

Gemeinde Denklingen; 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bürger- und Vereinszentrum, Gmkg. Denklingen

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. (§ 3(1) BauGB) und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. (§ 4(1) BauGB) gingen folgende umweltrelevante Stellungnahmen ein (Anlagen!):

A) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 09.06.2016

Das Amt weist darauf hin, dass laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponieinformationssystems (ABuDIS) für den Landkreis Landsberg am Lech keine gefährungsverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt sind, die in negativer Weise auf die Wirkungsbereiche Boden – Mensch und Boden – Grundwasser in den Geltungsbereichen der 25. Flächennutzungsplanänderung einwirken können.

B) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 21.06.2016

Zu dem aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplan ist eine schalltechnische Untersuchung durch einen anerkannten, unabhängigen Gutachter vorzulegen, in der nachgewiesen wird, dass an sämtlichen maßgeblichen Immissionsorten die Immissionsrichtwerte nach der 18. BImSchV-Sportanlagenlärmschutzverordnung durch den Betrieb des Bürger- und Vereinszentrum eingehalten werden.

C) Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 15.07.2016

Das Amt gibt Informationen zum Grundwasser, zur Lage von Gewässern und zur Niederschlagwasserbeseitigung und weist darauf hin, dass keine Informationen zu Altlastenverdachtsflächen vorliegen.

D) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, Schreiben vom 09.06.2016

Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen empfiehlt das Amt, Ausgleichsflächen, produktionsintegrierte Maßnahmen oder Standorte mit niedriger Bonität zu wählen und darauf zu achten, dass etwaige landwirtschaftliche Restflächen mit heutiger Technik rationell nutzbar sind.

E) Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 07.06.2016

Auf die Nähe zu den Baudenkmalen Hauptstraße 25, 29, 33, 44 und Birkenstraße 19 wird verwiesen. Das Ortsbild des Kernortes Denklingen mit seiner Dichte an qualitätsvollen Baudenkmalen stellt einen hohen kulturellen Wert dar. Die Einhaltung der Typologie traditioneller ländlicher Bauformen sowie der Dachneigung wird gefordert.

F) Es liegen folgende Fachinformationen vor:

- Vorläufige schalltechnische Bewertungskriterien / Immissionsschutz, Stellungnahme des Büros em plan, Augsburg, vom 02.07.2015: Diese Untersuchung enthält erste schalltechnische Informationen zu den Lärmbelastungen des Bürger- und Vereinszentrums, insbesondere zu den geplanten Sportflächen.

- Baugrundgutachten „Bürger- und Vereinszentrum Denklingen, vom 20.02.2015, Kling Consult, Krumbach: Diese Untersuchung enthält Fachinformationen zu Untergrund und Versickerung.

- Hydrogeologischen Gutachtens „Geplante Grundwassernutzung „Bürger- und Vereinszentrum“ Denklingen vom 28.07.2016, Planungs- und Ingenieurgesellschaft Kling Consult, Krumbach: Hier wurden vorläufige Informationen zu Energie und zur geplante Grundwassernutzung für das „Bürger- und Vereinszentrum“ Denklingen gegeben.

Im Umweltbericht zur Begründung der 25. Flächennutzungsplanänderung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Informationen zum Schutzgut Boden (Ausgangsmaterial Niederterrassenschotter) (S. 21)
- Informationen zum Schutzgut Wasser (Hauptvorfluter, Grundwasser) (S. 22)
- Informationen zum Schutzgut Klima/Luft (Entstehung von Kaltluft) (S. 22)
- Informationen zum Schutzgut Arten und Lebensräume (intensiv landwirtschaftliche Nutzung, keine Lebensräume für seltene Arten) (S. 22)
- Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild (ausgeräumte Landschaft) (S. 22)
- Informationen zum Schutzgut Mensch (Feierabenderholung; westlich angrenzend bebauten Wohn-, Misch- und Dorfgebiete) (S. 23)

06.10.2016

R. Reiser